



## Sitzungsvorlage 180/004/2022

Amt/Abteilung: Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz Datum: 21.02.2022	Aktenzeichen: 18.11.02.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.03.2022	Entscheidung N	

### **Betreff:**

Genehmigung der Mittelfreigabe im Vorgriff auf den Haushalt 2022 für die Ausschreibung bzw. Einholung von Angeboten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtvorstand genehmigt die Mittelfreigabe im Vorgriff auf den Haushalt 2022 zur Ausschreibung bzw. Einholung von Angeboten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Projekten, die beim Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ eingereicht wurden und die im Rahmen einer Interessensbekundung bereits positiv bewertet wurden. Die Abteilung für Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz, die Wirtschaftsförderung, mit operativer Unterstützung des Stadtmarketings sowie das Umweltamt werden mit der Ausschreibung bzw. Angebotseinholung beauftragt.

Die Vergabe der jeweiligen Leistungen erfolgt sodann nach der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

### **Begründung:**

Ende Juli 2021 hat das BMI (jetzt BMWFS) den Projektaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ veröffentlicht und Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben, im Rahmen einer Interessensbekundung Projektvorschläge abzugeben. Mit dem Programm sollen innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung gefördert werden.

Unter anderem haben die Abteilung für Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz, die Wirtschaftsförderung, in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing sowie das Umweltamt (Abteilung Grünflächen) Projektvorschläge hierfür erarbeitet. Durch den Fördermittelgeber fand bereits eine positive Erstbewertung dieser Vorschläge statt. Auf die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung vom 13.01.2022 (Nr.: 200/3421/2022) wird verwiesen. Der Zuwendungsantrag wurde bereits eingereicht. Mit dem Eingang des Bewilligungsbescheides ist spätestens im Sommer 2022 zu rechnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde beantragt – insofern könnten bei Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bereits vor Eingang des Bewilligungsbescheides und/oder der Haushaltsgenehmigung, entsprechende finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden.

Durch den Fördermittelgeber wurde bereits für das Jahr 2022, insbesondere für die Projektvorschläge der o.a. Bereiche, ein umfangreiches Förderbudget in Aussicht gestellt:

Bereich	Projekt	Für 2022 in Aussicht gestellte Fördermittel
180	Machbarkeitsstudie/Konzept zur digitalen Transformation der Landauer Innenstadt	49.000 Euro
200/Stadtmarketing	Neuorganisation und Entwicklung des Stadtmarketings (Beratungsleistungen)	60.000 Euro
350	Mobile Sitzgelegenheiten	27.000 Euro
350	Pop-Up Spielpunkte	50.000 Euro
350	Mobiles Grün	69.000 Euro

Da die Fördergelder verfallen, falls diese nicht fristgerecht abgerufen werden, muss mit den vorgesehenen Maßnahmen im laufenden Jahr zügig begonnen werden. Aus diesem Grund soll bereits jetzt, vor Eingang der offiziellen Förderzusage, mit der Ausschreibung bzw. Einholung von Angeboten begonnen werden. Aufträge werden jedoch erst nach der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilt. Bei der Ausschreibung Angebotseinholung wird auf diesen Vorbehalt hingewiesen. Die Ausschreibung bzw. Einholung von Angeboten zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Förderung unschädlich.

Nach den rechtlichen Vorgaben bzw. der Einschätzung der zentralen Vergabestelle, müssen bereits bei der Ausschreibung bzw. Angebotseinholung entsprechende Haushaltsmittel für die spätere Auftragsvergabe vorhanden sein. Wegen der noch nicht vorliegenden Genehmigung des Haushalts (Interimswirtschaft nach § 99 GemO) sowie der noch nicht vorliegenden Bewilligung der Förderung bzw. des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, stehen diese Mittel für 2022 derzeit allerdings noch nicht zur Verfügung. Daher bedarf es für die Ausschreibung bzw. Einholung von Angeboten zum jetzigen Zeitpunkt einer Genehmigung der Mittelfreigabe, im Vorgriff auf den Haushalt, durch den Stadtvorstand.

Ob es im Einzelfall eines förmlichen Ausschreibungs-/Vergabeverfahrens bedarf, wird im Nachgang zwischen den zuständigen Fachbereichen und der zentralen Vergabestelle abgestimmt.

Dieser durch die Abteilung für Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz vorbereiteten Sitzungsvorlage haben sich außerdem die o.g. Fachbereiche aus verwaltungsökonomischen Gründen angeschlossen.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: Die Belange einer Nachhaltigkeitseinschätzung werden nicht berührt.

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Hauptamt  
Stadtbauamt  
Umweltamt  
Zentrale Vergabestelle

Schlusszeichnung:

